

# Raumverträglichkeitsstudie

## Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost

### 1. Nachtrag - Nullvariante

<b>Objekt</b>	Diabas-Tagebau Huneberg Erweiterungsgebiet „Huneberg-Ost“
<b>Lage</b>	Niedersachsen Landkreis Goslar
<b>Auftraggeber</b>	Harzer Pflastersteinbrüche Telge & Eppers NL der KEMNA BAU Andreae GmbH & Co. KG Am Güterbahnhof 5, 38667 Bad Harzburg Tel.: 05322 554 0 E-Mail: nl-mitte-baustoffe@kemna.de www.kemna.de
<b>Auftragnehmer</b>	G.U.B. Ingenieur AG Niederlassung Dresden Am Brauhaus 12, 01099 Dresden Tel.: 0049 351 658778-0 E-Mail: info@gub-dresden.de Internet: www.gub-ing.de
<b>Bearbeiter</b>	Dr. D. Meyer P. Kleinfeld
<b>Projekt-Nr.</b>	DDG 24 0714
<b>Datum</b>	15.11.2024



i. V. Dr. D. Meyer  
stellv. Niederlassungsleiter



i. A. M.Sc. P. Kleinfeld  
Projektingenieur

## Verzeichnis der Bearbeitungsgrundlagen

- [U 1] Schutzgebiete in Deutschland,  
Bundesamt für Naturschutz:  
Internet: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de> [zuletzt abgerufen am 08.01.2024].
- [U 2] NIBIS Kartenserver, Niedersächsisches Bodeninformationssystem,  
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie,  
Internet: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=RSK25> [zuletzt abgerufen am 08.01.2024].
- [U 3] Raumverträglichkeitsprüfung Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost, südlich Bad Harzburg,  
Regionalverband Großraum Braunschweig,  
Internet: Regionalverband Großraum Braunschweig: Diabas-Erweiterung Huneberg-Ost [zuletzt abgerufen am 12.01.2024].
- [U 4] Rohstoffsicherungsbericht Niedersachsen 2022.  
GeoBerichte 46, LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie,  
Hannover 2022

## Entwicklung des Raumes ohne das Vorhaben – Nullvariante

Unter Nullvariante im Sinne der Nr. 3, Anlage 4 des UVPG versteht man die Beibehaltung des Status quo, in diesem Fall den Verzicht auf das geplanten Diabas-Erweiterungsvorhabens „Huneberg-Ost“. Insofern stellt die entsprechende Prüfung im Rahmen des UVP-Berichtes darauf ab, Konsequenzen bei Nichtumsetzung des Vorhabens auf die Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 UVPG gleichermaßen abzuschätzen, um hinreichend beurteilen zu können, ob die Unbedenklichkeit bei Vorhabenumsetzung erfüllt wird und/oder ob daran auch ein öffentliches Interesse besteht.

Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG würde es ohne das geplante Vorhaben nicht geben. Die zu erwartende Ausschöpfung des Altstandortes (Diabas-Tagebau Huneberg) wird ca. im Jahr 2035 erwartet. Im Anschluss würde sich die Wiedernutzbarmachung anschließen. Aussagen zur potentiellen, auf die Belange des Naturschutzes ausgerichteten Folgenutzung des Standortes, sind im Kapitel 3.3 des Antragstextes aufgeführt.

Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass nach Erschöpfung der Vorräte des Altstandortes und dessen Außerbetriebnahme nach rd. 50 Jahren auf die Gewinnung von natürlichem Festgestein (u.a. Diabas) in der Region gänzlich verzichtet werden kann. Der Rohstoffbedarf wird in den kommenden Jahrzehnten in hoher Quantität weiterhin bestehen bleiben und demnach auch das öffentliche Interesse an der Rohstoffgewinnung. Darauf weist explizit auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in seinem Rohstoffsicherungsbericht [U 4] hin: „Wenn hier nicht zeitnah neue Anträge für Erweiterungen oder Neuaufschlüsse von Abbaustellen gestellt und in einem zeitlich überschaubaren Zeitrahmen beschieden werden, droht für die niedersächsische Wirtschaft eine ernsthafte Versorgungskrise bei den dringend benötigten mineralischen Rohstoffgruppen. Diese alarmierenden Zahlen fordern dringendes Handeln bei den Rohstoffunternehmen, die umgehend ihre Anträge formulieren und einreichen sollten. Gleichzeitig sind die zuständigen Planungs- und Genehmigungsbehörden ebenso wie die Politik gefordert, die Dauer von Genehmigungsverfahren zu verkürzen“.

Das LBEG führt weiter aus, dass es zu einer möglichst verbrauchernahen Gewinnung der Massenerohstoffe derzeit keine sinnvolle und realistische Alternative gibt: „Die Möglichkeiten des Recyclings, der Substitution sowie Verwertung werden in Niedersachsen bereits erheblich genutzt. Hohe Verwertungsquoten von > 90 % bei mineralischen Bauabfällen werden hier sowohl durch das Recycling als auch durch andere Verwertungswege erreicht, z. B. durch die Verfüllung von Abgrabungen“.

Mit der Außerbetriebnahme des Diabas-Tagebaues Huneberg besteht somit die dringende Notwendigkeit, an anderer Stelle einen (Diabas-)Tagebau neu zu erschließen. Dies würde unweigerlich zur Konsequenz haben, dass neue und wesentlich umfangreichere Eingriffe in Natur und Landschaft hervorgerufen würden, da nicht auf die Nutzung von Bestandsanlagen und Infrastruktur zurückgegriffen werden könnte. Gegebenenfalls müsste die regionale und tlw. überregionale Bedarfsdeckung durch Importe aus entfernt gelegeneren Liefergebieten (Lagerstätten) kompensiert werden. Einhergehend würden die Produktpreise und damit letztlich auch die Baupreise aufgrund der höheren Transportkosten steigen. Davon wären insbesondere auch Baumaßnahmen der öffentlichen Hand betroffen. Mit höheren Transportdistanzen sind zudem Schadstoff- und Staubemissionen verbunden, welche Schutzgüter nach UVPG (u.a. Mensch, Luft) beeinträchtigen.

Würde auf das Vorhaben verzichtet (Nullvariante), wäre die Versorgung der Planungsregion mit hochwertigem Splitt und Schotterprodukten mittelfristig maßgeblich gefährdet. Zur Sicherung des Bedarfs würden notwendige Eingriffe in Natur und Landschaft in andere Regionen verlagert werden, jedoch nicht gänzlich entfallen.

Zudem würden mit der Außerbetriebnahme des Diabas-Tagebaues Huneberg derzeitige Arbeitsplätze entfallen. Dies beträfe zum einen die Arbeitnehmer im Tagebau und zum anderen die Arbeitnehmer von direkt und indirekt angeschlossenen Gewerbeunternehmen (u.a. Transportunternehmen, Asphalt-/Straßenbauunternehmen, etc.).

Mit der Nullvariante würde die bestehende forstwirtschaftliche Nutzung der geplanten Erweiterungsfläche erhalten bleiben. Einhergehende Nutzungsfunktionen (u.a. Wanderwege für Erholungsnutzung, Lebensräume für Tiere und Pflanzen) würden zudem nicht vom Vorhaben betroffen sein und könnten sich weiter ungehindert entwickeln. Es ist jedoch anzumerken, dass ein umfangreicher Kahlschlag im Sinne von § 2 Abs. 4 Nr. 1 NWaldLG aufgrund von Trockenheit und Borkenkäferkalamität innerhalb des Vorhabengebietes durchgeführt wurde. Die noch bestehenden Bäume könnten ggf. bis zum Erreichen der Hiebreife erhalten bleiben. Es ist anzunehmen, dass sukzessive eine Aufforstung der kahl geschlagenen Flächen erfolgen würde und sich die zu betrachtende Eingriffsfläche im Laufe der Jahre durch forstliche Bewirtschaftung verändern. Ein Ausbau der Wanderwege wird nicht angenommen.

Nicht zuletzt widerspricht die Nullvariante der bisherigen fachbehördlichen Einstufung des LBEG, welche den Erweiterungsbereich „Huneberg-Ost“ als Lagerstätte 1. Ordnung, im Sinne eines Rohstoffvorkommens mit besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung kategorisiert.